



Einwohnergemeinde 4493 Wenslingen

Tel. 061 / 991 06 90
Fax 061 / 991 06 00
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

ANSCHLUSSGESUCH GGA

Der/Die Unterzeichner/in stellt/stellen hiermit das Gesuch, unten erwähntes Gebäude an das Kabelnetz der GGA Wenslingen anschliessen zu können.

GEBÄUDEANGABEN Strasse : _____ Nr. : _____
Parzellen-Nr. : _____ Anzahl Wohnungen : _____
Anzahl Kombisteckdosen (Radio/TV) Total für alle Wohnungen : _____

EIGENTÜMER

Name: _____ Vorname: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____

Die Bewilligung und die Rechnung für den einmaligen Anschlussbeitrag sind zu richten an:

Name: _____
Adresse: _____

ANSCHLUSSBEWILLIGUNG

Gestützt auf das GGA-Reglement vom 15.09.2005 wird die Bewilligung zum Anschluss an das Kabelnetz der GGA Wenslingen unter folgenden Auflagen und Bedingungen erteilt:

1. Zuständigkeiten und Kostenregelung gemäss Reglement.
2. Für die Ausführung der Zuleitung ab bestehendem Verteilnetz bis in das Gebäude ist die offizielle Wartungsfirma R. Geissmann AG, 4436 Oberdorf, Tel. 061 965 91 91, zu beauftragen.
3. Vor Baubeginn ist von einem durch die Bauherrschaft beauftragten konzessionierten Installateur ein Installationsgesuch mit Schema und Pegelberechnungen bei R. Geissmann AG, Hauptstrasse 67, 4436 Oberdorf einzureichen. (Tel. 061 965 91 91)
4. Die Anschluss- und Hausinstallationsrichtlinien der EBL Telecom (AHI-R) sind einzuhalten. Sie sind bei der EBL Telecom erhältlich.

Wenslingen, _____

EINWOHNERGEMEINDE WENSLINGEN

Andreas Gass
Der Präsident

Anita Renggli
Die Verwalterin

- Hinweise: 1. Der Anschlussbeitrag beträgt Fr. _____ (zuz. Teuerung)
2. Die Rechnungsstellung für den Anschlussbeitrag erfolgt durch die Gemeindeverwaltung nach "Fertigmeldung" der Installation durch den Installateur und ist innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.
3. Die Benutzungsgebühren werden jährlich mit den übrigen Gemeindegebühren erhoben.